

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Stefanie Himmelpach

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Personenschaden kompakt

Seminarzirkel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden

Erbrecht aktuell: Pflichtteils- und Pflichtteilsergänzungsrecht

Seminarzirkel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden

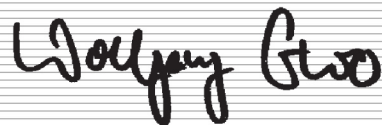
Die Miterbengemeinschaft u. ihre Auseinandersetzung in zivilrechtlicher u. steuerrechtlicher Hinsicht

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden

Der Rechtsprechungsüberblick 2011 - Aktuelles aus Verkehrsordnungswidrigkeiten und -strafrecht

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 25. Oktober 2011

